

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Witzel. – Für die AfD spricht nun Herr Dr. Beucker.

Dr. Hartmut Beucker (AfD): Herr Präsident! Verehrte Damen, geehrte Herren! Die NRW.BANK ist ein sehr wesentliches Instrument der Verwaltung unseres Landes. Ich selbst habe damit Erfahrungen gemacht. Ohne die NRW.BANK wären der Wiederaufbau und die Sanierung des damals größten Altstadt-sanierungsgebietes der Bundesrepublik in der Elberfelder Nordstadt in Wuppertal nicht möglich gewesen.

Die Präzisierung der Aufgabenfelder zeigt sich daran, dass die Förderung öffentlichen Wohnraums damals schon möglich war. Jetzt ist es präzisierend klargestellt.

Die Erweiterung der Aufgabentätigkeit auf – präzisierend – Klimaschutz erscheint uns etwas merkwürdig. Aber wir halten es für unabdingbar notwendig – da schließe ich mich dem Kollegen Zimkeit an –,

(Stefan Zimkeit [SPD]: Dagegen will ich mich verwehren!)

dass das Handeln der Bank auch in Zukunft wie bisher kontrolliert werden können muss.

Darüber hinaus halten wir den Gesetzentwurf für nicht weiter erörterungsbedürftig und werden ihm wohl auch so zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank Herr Dr. Beucker. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Daher schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zu Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 18/5349 an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend –, an den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie, an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung, an den Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume sowie an den Rechtsausschuss. Stimmt jemand gegen diese Überweisungsempfehlung? – Das ist nicht der Fall. Möchte sich jemand enthalten? – Das ist auch nicht der Fall. Dann ist diese **Überweisungsempfehlung** einstimmig **angenommen**.

Ich rufe auf:

10 Klagewelle nach der Einspruchswelle gegen neue Grundsteuerbescheide vermeiden – Hunderttausende Einspruchsverfahren gegen die rechtlich umstrittene Grundsteuer müssen jetzt ruhend gestellt werden!

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/5425

Ich eröffne die Aussprache. Für die FDP spricht als Erster der Kollege Witzel.

Ralf Witzel^{*)} (FDP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Grundsteuerstatistiken werden vom Finanzminister immer mit einem gewissen zeitlichen Nachlauf in diesem Land veröffentlicht. Als der vorliegende Antrag von der FDP-Landtagsfraktion letzte Woche erarbeitet und eingereicht worden ist, lagen die Daten zum Monatsende Mai vor. Dazu veröffentlichte der Finanzminister 700.000 Einsprüche gegen die neue Grundsteuer in Nordrhein-Westfalen.

Jetzt, nur eine Woche später, liegen bereits die Zahlen für das Monatsende Juni vor. Diese liegen wieder einmal um 100.000 Einsprüche höher. Allein bis zur Jahresmitte 2023 haben rund 800.000 Steuerzahler Einspruch eingelegt, davon 519.000 gegen den Grundsteuerwert und 271.000 gegen den Messbetrag.

Zu diesem Zeitpunkt sind 1,5 Millionen Grundsteuererklärungen noch gar nicht eingegangen oder noch nicht bearbeitet worden. Wahrscheinlich liegen wir heute schon bei 900.000 angestregten Rechtsmitteln, wenn die Entwicklung weiter so voranschreitet. Ich biete Ihnen hier auch gerne eine Wette an: Bis zum Verfahrensende werden wir sicherlich die Größenordnung von 1 Million erreichen.

Inhaltlich richtet sich nur ein kleiner Teil der Einsprüche gegen falsche Tatsachenfeststellungen in einem konkreten Sachverhalt. Die allermeisten Rechtsmittel betreffen allgemeine verfassungsrechtliche Bedenken gegen das Scholz-Modell.

Inhaltlich geht es beispielsweise um realitätsferne Wertermittlungen, die stattfinden – abhängig von Gebäudealter, Gebäudeart, Bodenrichtwerten, fiktiven Mieten, vermuteten Restnutzungsdauern und Pauschalierungsregelungen.

Es geht um fehlende Escape-Klauseln, also die fehlende Möglichkeit eines Steuerpflichtigen, einen niedrigeren Wertnachweis durch Sachverständigen-gutachten zu erbringen.

(Zuruf von Simon Rock [GRÜNE])

Es geht um den Genossenrabatt von pauschal 25 %. Dieser ist ein Widerspruch zur Rechtsformneutralität der Besteuerung.

Es geht um die fehlende Nachvollziehbarkeit, unklare Folgewirkungen von Steuerbescheiden zum Grundsteuerwert und Grundsteuermessbetrag sowie

willkürliche Zuordnung von einer Liegenschaft zum Ertrags- bzw. Sachwertverfahren.

All das sind wichtige, quantitativ häufig vorkommende Streitpunkte, wie der Finanzminister uns in seiner Beantwortung auf die Große Anfrage 7 hier im Hohen Haus berichtet hat.

Diese Einspruchsflut führt nun zu einer massiven Überlastung der rund 100 Finanzämter in Nordrhein-Westfalen.

Lesenswert sind die Ausführungen beispielsweise des stellvertretenden Landesvorsitzenden der Deutschen Steuergewerkschaft in der dpa-Meldung vom 11. Juli 2023: „Gewerkschaft fordert mehr Personal“ für Grundsteuerschätzungen. Marc Kleischmann bezeichnet die Arbeitssituation wörtlich als „unerträglich“. Er berichtet von – Zitat – „schubkarrenweise eingehenden Einsprüchen“ und sagt über diese – wieder Zitat –: „Wie viele es sind, kann niemand so richtig sagen, weil die meisten unbearbeitet auf Tischen und Fensterbänken gelagert werden.“

Herr Finanzminister, Sie haben eine Reihe von Fehlentscheidungen bei der neuen Grundsteuer zu vertreten. Hätten Sie doch rechtzeitig auf die FDP-Landtagsfraktion als Ihre Service-Opposition gehört,

(Heiterkeit bei den Grünen)

hätten Sie viele der heutigen Probleme nicht. Sie haben nach Ihrem Amtsantritt Verbesserungen beim Grundsteuermodell strikt abgelehnt, wie wir sie Ihnen in einem Gesetzentwurf empfohlen haben. Sie sind danach nicht unserem dringenden Appell gefolgt, die Bescheide unter dem Vorbehalt der Nachprüfung zu erteilen,

(Simon Rock [GRÜNE]: Wäre ja rechtswidrig gewesen!)

sodass jetzt jeder individuell Einspruch einlegen muss, um seine Rechtsposition nicht zu verwirken.

Nachdem all diese Chancen auf eine effiziente Verfahrensdurchführung vergeben worden sind, sollte der Landtag heute mindestens so klug sein und eine Ruhendstellung für alle Bescheide fordern, um eine Klagewelle abzuwenden.

(Beifall von der FDP)

Dem mentalen Kollaps vieler Finanzbeamter darf jetzt nicht auch noch der Zusammenbruch in der Justiz folgen.

Unser Nachbarland Rheinland-Pfalz hat sich bereits öffentlich klar positioniert. Dort ist ausweislich einer Presseinformation der Landesregierung bereits am 11. April 2023 das Angebot einer Ruhendstellung ergangen.

Lesen Sie den Wortlaut auf der Homepage des dortigen Finanzministeriums:

„Wird mit dem Einspruch ausschließlich die Verfassungsmäßigkeit des neuen Rechts angezweifelt und das Ruhen des Verfahrens beantragt, gewähren die Finanzämter dies grundsätzlich stillschweigend (sog. Zweckmäßigeruhe).“

Eine solche offizielle Anordnung und Bekanntgabe brauchen wir jetzt auch für das Land Nordrhein-Westfalen. Es reicht im Rechtsstaat nicht aus, dass Einsprüche aktuell von Finanzämtern unbearbeitet liegen gelassen werden. Wir brauchen eine landesweit einheitliche und klar kommunizierte Verfahrensentscheidung. Das ist eine Allgemeinverfügung zur Verfahrensruhe.

Intelligenterweise sollten Sie parallel neue Bescheide direkt mit einem Vorläufigkeitsvermerk versehen, damit die Einspruchsflut nicht weiter ansteigt. Dann muss ein Musterverfahren geführt werden, damit die strittigen Rechtsfragen schnell einer Klärung zugeführt werden und Kommunen endlich Planungssicherheit haben, um nach Ihren Versprechungen die Grundsteuerreform in unserem Land aufkommensneutral umzusetzen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Berivan Aymaz: Vielen Dank. – Für die Fraktion der CDU hat nun der Abgeordnete Herr Klenner das Wort.

Jochen Klenner^{*)} (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sprechen heute wieder einmal über das Thema „Grundsteuer“. Im Antrag der FDP stand schon wenig Neues im Vergleich zur letzten Plenardebatte. Es ist auch gerade in der Rede nicht besser geworden. Deshalb erlaube ich mir zunächst einmal, am heutigen Tag auf die aktuellen Nachrichtenlage zur Grundsteuer einzugehen. 235.000 Eigentümer in NRW, die bislang noch keine Grundsteuererklärung abgegeben haben, erhalten ab heute Feststellungsbescheide mit Schätzwerten. Das ist ein Vorgehen im Sinne der Bürger mit Augenmaß und Fingerspitzengefühl.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Die erste geplante Abgabefrist ist fast ein Jahr her, die neue Frist, Ende Januar, nun auch deutlich überschritten. Es ist zu begrüßen, dass der Minister der Finanzen Dr. Optendrenk immer betont hat, keine Zwangsmaßnahmen anwenden zu wollen. Diese Ankündigung, diese Zusage ist mit dem heute gestarteten Verfahren eingehalten worden. Das ist bürgerfreundlich, gleichzeitig aber auch gerecht gegenüber allen, die ihre Erklärungen rechtzeitig abgegeben haben. Die Schätzung sorgt jetzt dafür, dass die letzte Möglichkeit besteht, sich aktiv um die eigene Erklärung zu kümmern.

Gerechtigkeit, geschätzter Kollege Witzel, darüber haben wir auch schon in der Februar-Debatte gesprochen. Damals, im Februar, gab es auch schon zahlreiche rechtsgültige Bescheide. Ich habe übrigens auch einen bekommen. Schon in der vergangenen Debatte konnten Sie mein Argument nicht entkräften: Wie wollen Sie im Sinne der Gerechtigkeit begründen, dass diejenigen, die ihre Erklärung verspätet abgeben, mehr Rechte haben sollen als andere? Warum soll eine generelle Vorläufigkeit für die gelten, die erst jetzt etwas abgeben, und alle, die es rechtzeitig gemacht haben, haben das nicht? Die Bescheide sind rechtskräftig, sie sind da. Da würde das mit der nachträglichen Vorläufigkeit nicht funktionieren. Diese Frage kann man nicht beantworten. Deshalb ist der Vorschlag im Februar zu spät gewesen, und er ist logischerweise Ende August noch unpassender.

(Ralf Witzel [FDP]: Wo ist denn Ihr Vorschlag?)

– Ihr Vorschlag kam zu spät, Kollege Witzel. Da müssen Sie den rechtzeitig machen.

(Ralf Witzel [FDP]: Ja, wo ist denn Ihrer?)

Die Einsprüche inhaltlicher Art werden ordnungsgemäß abgearbeitet. Sie haben recht: Das ist eine große Herausforderung und eine zusätzliche Belastung für die Finanzverwaltung. Da danken wir den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Ich werde morgen bei der Großen Anfrage darauf eingehen, wie sinnvoll es dann ist, zusätzliche Statistiken und dergleichen anzufordern. Das sind parlamentarische Rechte, unbestritten. Aber über die eine oder andere Frage und das Ausmaß der Daten, die man haben möchte, muss man nachdenken. Auch das hat für erhebliche Mehrarbeit bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Finanzverwaltung gesorgt. Das sollten Sie ebenfalls mal überdenken.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Dann machen wir uns mal ehrlich. In meiner Heimatstadt Mönchengladbach war lange ein geschätzter Kollege der FDP Kämmerer, und wir haben mal eine Klausurtagung der Ratsfraktionen gehabt. Da ging es um die Grundsteuererhöhung in Mönchengladbach. Das ist schon ein paar Jahre her. Keiner konnte sagen – ich übrigens eingeschlossen –, wie hoch seine Grundsteuer war. Den Bescheid habe ich jedes Jahr abgeheftet, und auch der Kämmerer der FDP, der sonst nicht verlegen war, alle möglichen Zahlen zu nennen, konnte das auch nicht auswendig sagen. Es ist ja nun mal so, wir haben jahrzehntelang kaum Arbeit mit der Grundsteuer gehabt. Das holt einen dann natürlich ein. Es ist keine politische Wunschreform gewesen, sondern Folge eines Gerichtsurteils, und jede Umstellung sorgt für Mehrarbeit.

Kollege Witzel, ich würde auch sagen: Jede Umstellung sorgt für Einsprüche. Sie wissen, dass ich Sie

und Ihren persönlichen Einsatz sowie Ihre fachliche Expertise schätze. Sie sind da unermüdlich, und manchmal denke ich, Sie wohnen im Landtag, weil Sie Tag und Nacht arbeiten. Es gehört zur Ehrlichkeit auch dazu, dass Sie tatsächlich immer schon Kritik geäußert und auch andere Vorschläge gemacht haben. Das muss man hier fairerweise sagen. Vielleicht gehört zur Fairness auch, dass Sie einräumen müssen, selbst bei einem Witzel-Modell – es ist ja beliebt, Namen für die Modelle zu finden, Scholz-Modell oder wie auch immer Sie es nennen müssen – hätte es wahrscheinlich, wenn es eine Mehrheit gefunden hätte, Einsprüche gegeben, vielleicht weniger, aber es hätte welche gegeben; denn bei neuen Modellen gibt es Einsprüche. Ihr Nicken zeigt, dass wir vielleicht beide fair miteinander umgehen. Ich glaube, das kann man auch so konstatieren.

Auf die inhaltlichen Einsprüche bin ich eingegangen, auf die anderen auch. Ich möchte noch einmal sagen, die Abgabenordnung, die Bibel aller Steuerrechtler, § 363, Aussetzung und Ruhen des Verfahrens, ist ja sehr eindeutig. Und um die Abgabenordnung anzuwenden, bedarf es, ehrlich gesagt, keines extra Antrages der FDP-Landtagsfraktion. Wir können wohl davon ausgehen, dass die Finanzverwaltung und das Ministerium wissen, wie man die Abgabenordnung anwendet, und dies auch tun.

Wir haben morgen die Gelegenheit, weiter über das Thema zu sprechen. Deshalb brauche ich jetzt nicht zu hetzen und die Redezeit zu überziehen. Wir können ja morgen noch auf die anderen Fragen eingehen.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Berivan Aymaz: Vielen Dank. – Für die Fraktion der SPD hat nun der Abgeordnetenkollege Alexander Baer das Wort.

Alexander Baer^{*)} (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen von der FDP, wenn ich Ihren dritten Antrag so lese, dann muss ich wirklich überlegen, ob ich sagen kann: „Ich bin gerührt“, oder ob ich sagen muss: „Ich bin doch ein Stück weit genervt“. Das klingt vielleicht ein bisschen polemisch, aber ich meine das ganz im Ernst; denn auch mir ist dieses Thema wichtig.

Kollege Klenner, ich habe nicht den Eindruck, dass wir uns abgesprochen haben. Aber irgendwie haben Sie alle meine Worte vorweggenommen, auch was die Große Anfrage für morgen betrifft. Deswegen – da bin ich ganz froh – kann ich das jetzt sehr kurz halten.

Wir haben im September 2022 und im März dieses Jahres schon ausführlich über Ihre Probleme mit dem Grundsteuermodell geredet. Sie haben die

schlimmsten Prophezeiungen ausgesprochen und ausgemalt, wie es werden wird, falls sich das in NRW praktizierte Bundesmodell als verfassungswidrig herausstellt. Die Tausenden Einsprüche, die offenbar jetzt schon vorliegen, haben Sie vorhergesagt, vielleicht haben Sie sie auch herbeigeredet. Aber wer weiß das schon. Nun prophezeien Sie nach der Einspruchswelle eine Klagewelle. So weit, so gut. Als Wahrsager haben Sie echtes Potenzial.

Aber Sie treten auf der Stelle. All Ihre Argumente standen bereits in Ihren vorherigen Anträgen und übrigens im Frühjahr auch in der Presse. Ebenso waren damals bereits die Einwände und das Gutachten von Professor Kirchhof bekannt. Sie haben all das im März schon ausführlich erklärt. Seither sind wirklich keine neuen Erkenntnisse hinzugekommen.

(Ralf Witzel [FDP]: Realitäten!)

Das Verfahren hat seinen Lauf genommen, die Rechtslage ist indes völlig gleich geblieben. Das ist auch eine Realität.

Angenommen, wir hätten in der Zwischenzeit eine geänderte Ausgangslage – die haben wir aber eben nicht; auch nicht durch Ihre Große Anfrage –, dann könnte ein solcher Antrag tatsächlich Sinn ergeben. Der Kollege Klenner hat es ja gesagt. Bisher gibt es aber keine Grundlage dafür.

Sie fordern, die Einspruchsverfahren gegen die Grundsteuerbescheide ruhend zu stellen und mit Vorläufigkeitsvermerken zu versehen. Letzteres ist eher unsinnig, da die Bescheide schon raus sind. Der Vorläufigkeitsvermerk könnte nur bei zukünftig ergehenden Bescheiden angebracht werden, sodass die Betroffenen keinen Einspruch einlegen müssten. Da aber nur ein kleinerer Teil der Grundstückseigentümer noch keinen Bescheid hat, wäre diese Entlastung für die Finanzverwaltung kaum merklich. Ein Ruhen der Einspruchsverfahren würde außerdem die Klagewelle nicht verhindern, sondern bestenfalls verschieben. Damit helfen Sie der Finanzverwaltung auch nicht wirklich; denn diese hätte später dieselbe Belastung.

Wir halten fest: Ich bezweifle die Verfassungsmäßigkeit unseres Grundsteuermodells derzeit nicht. Insofern ist das Ganze Kaffeesatzleserei. Wahrsagerei ist allerdings nicht so mein Metier.

Obwohl ich Ihren ungewöhnlich hartnäckigen Einsatz – auch das hat der Kollege schon betont – durchaus loblich finde, muss ich sagen, dass die Sinnlosigkeit dieses Kampfes mich an Don Quixote erinnert.

(Heiterkeit und Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Ich kann Ihre Beweggründe verstehen, teile sie aber immer noch nicht. Deshalb lehnen wir den Antrag weiterhin ab. – Danke schön.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Vereinzelte Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Berivan Aymaz: Vielen Dank. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht nun der Kollege Simon Rock.

Simon Rock (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Es vergeht kaum eine Woche ohne Grundsteuerantrag oder zumindest eine Kleine Anfrage der FDP zum Thema „Grundsteuer“.

Sie schüren systematisch Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit der Grundsteuer und verunsichern damit Millionen Menschen in unserem Land. Sie fordern die Menschen auf, Einsprüche gegen den Grundsteuerbescheid einzulegen, und beschweren sich im Anschluss darüber, dass so viele Einsprüche eingelegt wurden und die Finanzverwaltung deshalb so viel zu tun habe.

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

So kann man auch die selbst geschaffenen Probleme kritisieren.

Dabei sollte eigentlich klar sein, dass ein Grundsteuermodell nicht allein deshalb verfassungswidrig ist, weil man es politisch nicht will, und die Verfassungswidrigkeit eines Gesetzes, das im Übrigen mit breiter Mehrheit vom Bundestag verabschiedet wurde, wird nicht allein dadurch begründet, dass ein einzelner Jurist es für verfassungswidrig hält.

(Ralf Witzel [FDP]: Es gibt viele!)

Die Verfassungswidrigkeit kann nur durch ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts festgestellt werden. Ich glaube, da sind wir uns einig.

Und jetzt kommt der entscheidende Punkt: Damit es zu einem derartigen Gerichtsverfahren kommt, muss zunächst einmal jemand dagegen klagen.

(Ralf Witzel [FDP]: Ja!)

Natürlich hat jede und jeder Betroffene das Recht, dies zu tun, wenn er oder sie die Grundsteuer für verfassungswidrig hält. Ich kann Ihnen auch versichern: Sobald ein Musterverfahren vor dem Bundesfinanzhof oder dem Bundesverfassungsgericht landet, werden die Einsprüche automatisch ruhend gestellt. So will es das Gesetz. Dazu bedarf es keines Antrags der FDP.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelte Beifall von der CDU und der SPD – Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

Das Problem ist nur – damit kommen wir zu Ihrem Antrag –: Es käme erst gar nicht dazu, weil Sie möchten, dass alle Verfahren automatisch ruhend gestellt werden. Und wenn Sie ruhend gestellt werden, kann

niemand dagegen klagen. Sie würden den Betroffenen dadurch den Klageweg verschließen.

(Ralf Witzel [FDP]: Nein!)

Ich frage Sie: Wollen Sie den Menschen wirklich ihre Klagemöglichkeit entziehen, indem Sie alle Verfahren automatisch ruhend stellen?

Ein Musterverfahren ist außerdem notwendig, damit die Finanzverwaltung die Grundsteuerbescheide wie von Ihnen gefordert nur vorläufig erlassen kann. Würden sie bereits jetzt vorläufig erlassen werden, würde die Landesregierung rechtswidrig handeln. Auch Ihnen sollte klar sein, dass die Exekutive nicht einfach vom Parlament beschlossene Gesetze nach Gutdünken teilweise aushebeln kann.

Anstatt unnötig mit dem Kopf durch die Wand zu gehen, sollten wir geltendes Recht und etablierte rechtliche Prozesse respektieren. Dafür sind derartige Anträge wenig hilfreich. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN, der CDU und der SPD)

Vizepräsidentin Berivan Aymaz: Für die Fraktion der AfD hat nun Dr. Beucker das Wort.

(Ralf Witzel [FDP]: Er hatte doch noch geredet, da habe ich eine Kurzintervention angemeldet!)

– Herr Abgeordneter, Sie haben noch eine Kurzintervention angemeldet, sie ist aber bei mir eingegangen, als die Rede und der Applaus schon beendet waren. Deshalb möchte ich diese jetzt nicht mehr zulassen.

Wir setzen die Debatte fort, und Herr Dr. Beucker hat jetzt das Wort.

Dr. Hartmut Beucker (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Damen, geehrte Herren! „Grundsteuer“ ist derzeit ein Synonym für Chaos. Ich könnte hier jetzt lang und breit ausführen, dass und wie alle Altparteien in welchen Regierungskonstellationen daran beteiligt und dafür verantwortlich sind. Das tue ich nicht. Nur so viel: Die AfD ist jedenfalls die einzige Partei, die an dieser Misere völlig unschuldig ist.

(Beifall von der AfD und Dr. Christian Blex [fraktionslos])

Die Bürger sind maximal verunsichert. Dafür braucht es hier keine Anträge; das sind sie schon von selbst. Sie sind es zum einen, weil sich für sie wahrscheinlich eine höhere Steuerbelastung ergibt. Das hat niemand gern. Zum anderen sind sie es, weil dies die Folge von Gesetzen ist, die wohl mindestens in Teilen verfassungswidrig sind. Ich habe zu anderer Gelegenheit bereits dazu ausgeführt.

Zur höheren Belastung kommt der Unmut über die Tatsache hinzu, von Parteien regiert zu werden, die unfähig sind, ein verfassungsgemäßes Gesetz hinzubekommen. Unmut und Unwillen schlagen sich nieder in steuerlichen Rechtsbehelfsverfahren in riesigem Umfang.

Gerichte werden wohl letztendlich entscheiden müssen, zuvor aber eigentlich die Finanzbehörden. Die Finanzbeamten kämen auch ohne die Grundsteuer-misere mit der Arbeit, der Belastung nicht hinterher. Und auch hier nicht nur Belastung, sondern auch Unwillen über eine Regierung, die es den eigenen Beamten durch schlechte Gesetze schwer macht.

Und die Richter? Die Finanzrichter zittern wohl jetzt schon vor der Flut von Klagen, die sich nach der Entscheidung der Finanzämter in ihre Büros ergießen würde. Hier setzt der Antrag der FDP an: Zwar mitverantwortlich, versucht die FDP wenigstens Schadensbegrenzung – immerhin, und ich will das nicht kleinreden.

Was würde aus dem Antrag folgen? Zunächst müssen die eingereichten Rechtsbehelfe bis auf diejenigen, mit denen Musterverfahren betrieben werden, nicht mehr in der Steuerverwaltung bearbeitet werden. Die zusätzliche Arbeit entfällt also erst einmal, jedenfalls so lange, bis es höchstrichterlich entschieden ist, wie die Gesetzeslage zu beurteilen ist. Bescheide müssen am Ende nur geändert werden, wenn das gerichtlich für notwendig befunden wird. Die Belastung der Gerichte entfällt ganz.

Hört sich gut an, aber die Regierung wird dem wohl nicht folgen, jedenfalls heute nicht. Dabei hilft es den Bürgern, die nicht unsinnigen Aufwand treiben müssen, und den Beamten, die sich damit nicht unsinnig befassen müssen. Erforderlich ist da nur noch, alle Bescheide vorläufig zu stellen, damit die festgestellte Rechtslage nicht nur für einige gilt. Aber das fordert der Antrag auch.

Fehlt dann den Kommunen nicht das Geld, wenn die Verfahren ruhen? Nein, Steuern muss man in dem Fall auch zahlen, wenn das Verfahren ruht. Man bekommt sie im Erfolgsfall aber im rechtmäßigen Umfang zurück.

Nach alledem: Wir werden dem Antrag zustimmen, und ich verbinde mit dieser Ankündigung ausdrücklich den Dank für diese hilfreichen Vorschläge. Allen Verantwortlichen danken wir natürlich für den Vorgang um die Grundsteuerreform, der sich – mit anderen – geradezu als Konjunkturprogramm für die AfD herausgestellt hat. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der AfD und des Abgeordneten Dr. Christian Blex [fraktionslos])

Vizepräsidentin Berivan Aymaz: Für die Landesregierung spricht Minister Dr. Optendrenk.

Dr. Marcus Optendrenk^{*)}, Minister der Finanzen: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst möchte ich Ihnen die Grundsituation des Landes Nordrhein-Westfalen im Verhältnis zu allen anderen Bundesländern insoweit ein wenig darstellen, als überall da, wo wir das Thema Grundsteuer jetzt beraten, die politischen Debatten die gleichen sind. Überall da – egal ob das Bundesmodell zur Anwendung kommt, ob ein eigenes Maßstabsmodell von Bayern, Hessen oder wem auch immer zur Anwendung kommt – gibt es natürlich wie immer, wenn es etwas Neues gibt, was aufgrund einer Rechtsprechung eingeführt wird und was alle betrifft, viel Verunsicherung, viele Fragen und natürlich die schon mehrfach diskutierte Frage: Hätte das alles sein müssen? – Ja, es muss sein, weil ein Gericht festgestellt hat: Wir brauchen eine neue Rechtsgrundlage.

Wir waren uns hier im Haus darüber einig, dass die Kommunen zum 01.01.2025 in der Lage sein sollen, ihre Grundsteuerdaten zu haben und weiterhin eine Grundsteuer zu erheben. Wenn das der Fall ist, dann müssen wir Klarheit darüber schaffen, auf welcher Basis das passiert. Wir haben jetzt eine Vielzahl von Debatten dazu geführt. Ich habe heute kein neues Argument gehört.

Zwischenzeitlich gibt es zu mehr als 80 % aller Grundstücke Bescheide, die allermeisten rechtskräftig. Jetzt alle diese Rechtsgrundlagen wieder anzusprechen, die der Kollege Witzel gerade angesprochen hat, führt einfach zu nichts. Das führt deshalb zu nichts, weil sie die Frage der Gerechtigkeit zwischen denen, die jetzt alle schon rechtskräftige Bescheide haben, und denen, die diese nicht haben, die im Zweifel einfach weit verspätet abgegeben haben und Bescheide jetzt erst bekommen, genau falsch herum beantworten würden.

Der Verwaltung steht es nicht zu, an der Verfassungsmäßigkeit zu zweifeln, indem sie etwa Bescheide unter dem Vorbehalt der Nachprüfung einfach so erlässt. Solch eine Entscheidung über die Verfassungsmäßigkeit steht nur dem Bundesverfassungsgericht selbst zu. Das ist die Rechtslage, und das ist auch das, was wir einhalten.

Es gibt bisher kein Musterverfahren vor dem Bundesfinanzhof oder dem Bundesverfassungsgericht. Es ist nicht einmal ein geeignetes Musterverfahren vor einem Finanzgericht anhängig. Eben ist schon darauf hingewiesen worden, dass der Rechtsweg nur beschritten werden kann, wenn es entsprechende Bescheide gibt und nicht Ruhendstellungen. Ein solches Verfahren, das in Nordrhein-Westfalen eine Möglichkeit gäbe – wenn es das denn gibt –, wird sicherlich auf der Basis des Bundesmodells auch dazu führen, dass wir Vorläufigkeitsfestsetzungen vornehmen.

Die Allgemeinverfügung, die die FDP-Fraktion vorschlägt – aus § 363 Absatz 2 Satz 3 AO –, ist

ungeeignet, die angestrebte Rechtssicherheit für Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer zu bewirken. Nach Erlass der Allgemeinverfügung müssten Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer weiterhin gegen ihre Bescheide Einspruch einlegen, um den Eintritt der Bestandskraft zu verhindern. Wären sämtliche Einsprüche durch eine Allgemeinverfügung zum Ruhen gebracht, hätte das den Effekt, dass es eben gerade nicht zur Anrufung der Gerichte kommen kann und es dann auch keine höchstgerichtliche Klärung über die aus Ihrer Sicht offenen Rechtsfragen geben kann. Deshalb sind die Maßnahmen nicht zielführend.

Wir als Landesregierung empfehlen daher, diesen Antrag abzulehnen. Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Berivan Aymaz: Sehr geehrter Herr Minister, es liegt eine Kurzintervention von dem Abgeordneten Herrn Witzel vor. Ich würde jetzt das Mikro freischalten. – Sie haben das Wort, Herr Kollege.

Ralf Witzel^{*)} (FDP): Vielen Dank, Frau Präsidentin! Herr Finanzminister, ich kann an Ihrer Rede anknüpfen und deshalb auch meine Frage bei Ihnen loswerfen. Ich darf zugleich darauf hinweisen: Die Frage hätte ich sonst auch eben Herrn Kollegen Rock gestellt, bei dessen Rede ich mich auch zur Kurzintervention gemeldet hatte.

Die Frage an Sie ist folgende: Sie haben eben auf den Bundesländervergleich und auch auf die Herausforderungen anderer Bundesländer im Umgang damit verwiesen.

Ich habe Ihnen eben wörtlich zitiert, was vom Finanzministerium Rheinland-Pfalz veröffentlicht wird, nämlich die Zweckmäßigeruhe, die jetzt dort angesetzt wird, aber natürlich mit der Möglichkeit, dass derjenige, der klagen möchte, auch klagen kann. Die Frage lautet: Was ist die Regel und was ist die Ausnahme? Zunächst einmal gibt es eine allgemeine Ruhendstellung, aber derjenige, der eine Entscheidung jetzt will, kann klagen, sodass natürlich auf dem Wege auch Verfahren möglich sind.

Jetzt hat Rheinland-Pfalz ebenso wie Nordrhein-Westfalen das Scholz-Modell zur Grundsteuerfestsetzung. Halten Sie das, was Ihre Kollegin Doris Ahnen als Finanzministerin in Rheinland-Pfalz macht, entweder für unzulässig oder für unsinnig, sodass es für Nordrhein-Westfalen in Analogie ausgeschlossen wäre, dies zu tun?

Vizepräsidentin Berivan Aymaz: Vielen Dank. – Herr Minister, Sie haben das Wort.

Dr. Marcus Optendrenk, Minister der Finanzen: Zunächst wundere ich mich, dass Sie hier permanente Fragestunden einführen.

(Heiterkeit von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Kurzinterventionen erfüllen eigentlich einen anderen Zweck.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Weil es sich aber nicht gehört, von der Regierungsbank irgendwelche Hinweise an Parlamentarier zu geben,

(Zuruf: Genau!)

gestatte ich mir dennoch eine sehr kurze ...

(Zuruf: Das müssen Sie der Frau Scharrenbach sagen! – Zurufe von der CDU und FDP)

Frau Präsidentin, wollten Sie ermöglichen, dass wir hier reden, oder wollten Sie hier Zwischenrufe zulassen?

Vizepräsidentin Berivan Aymaz: Sie haben das Wort, Herr Minister.

Dr. Marcus Optendrenk, Minister der Finanzen: Danke schön.

Vizepräsidentin Berivan Aymaz: Ihr Mikrofon ist eingeschaltet, und Sie dürfen auf die Kurzintervention eingehen.

Dr. Marcus Optendrenk, Minister der Finanzen: Danke schön. – Ich glaube, jede Finanzverwaltung in Deutschland ist gut beraten, die Rechtsanwendung nach Recht und Gesetz vorzunehmen. Es gibt die Möglichkeit, unterschiedliche Abwägungen vorzunehmen, was man im Rahmen des Rechtlichen gerne möglich machen möchte oder plausibel findet. Die Kollegin hat sich im April für einen anderen Weg entschieden. Viele andere haben das nicht gemacht.

Wir befinden uns mit dem Verfahren, wie wir es durchführen, im Geleitzug der allermeisten Bundesländer. Daher brauche ich das auch nicht unter dem Gesichtspunkt von Rechtmäßigkeit, sondern möglicherweise eher nur unter dem Gesichtspunkt von Zweckmäßigkeit zu machen.

Wir haben uns für den Weg entschieden, der rechtlich sehr klar ist und dazu führt, dass die Menschen, die ihr Recht wahrnehmen wollen, Klage erheben können. Wir haben jedoch Bescheide erlassen, die irgendwann zu einer Rechtsicherheit führen. Deshalb ist es, glaube ich, auch für die Finanzverwaltung und für die Bürgerinnen und Bürger der klarste Weg.

Es ist insofern also eine Zweckmäßigkeitsabwägung, die die Kollegin angesprochen hat. Wir haben allerdings keine Zweifel daran, dass unser Verfahren das rechtmäßige und das richtige ist.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Berivan Aymaz: Vielen Dank. – Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Somit kommen wir zum Schluss der Aussprache.

Wir gehen zur Abstimmung über. Die antragstellende Fraktion der FDP hat direkte Abstimmung beantragt. Somit stimmen wir über den Inhalt des Antrags Drucksache 18/5425 ab. Wer stimmt dem Antrag zu? – Das sind die Fraktionen von FDP und AfD sowie der fraktionslose Abgeordnete Dr. Blex. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und SPD. Wer Enthält sich? – Keine Enthaltungen. Damit ist der **Antrag Drucksache 18/5425 abgelehnt**.

Wir kommen zu:

11 Sofortiger Bau einer Behelfsbrücke Haarbachtal

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/5421

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die antragstellende Fraktion der AfD dem Abgeordneten Herrn Esser das Wort.

Klaus Esser¹⁾ (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Rahmede ist überall – Lüdenscheider Verhältnisse jetzt auch für Aachen. So könnte man diese Debatte beginnen. Das wäre allerdings nicht sehr sachgerecht, aber eine sachgerechte Erwägung gehört direkt an den Anfang.

Die originäre Zuständigkeit für die Autobahnbrücken in NRW bzw. in Deutschland liegt bei der Autobahn GmbH des Bundes und nicht in erster Linie beim Land NRW. Das schreibt das Gesetz vor, was aber nicht bedeutet, dass NRW damit automatisch aus allem heraus wäre.

Eine sachgerechte Erwägung ist auch, jede Brücke bzw. jedes Ingenieurbauwerk individuell zu betrachten. Die Rahmedetalbrücke in Lüdenscheid und die Haarbachtalbrücke hinter Aachen sind nach seriösen Maßstäbe aber nicht eins zu eins vergleichbar. Wir haben eine unterschiedliche Bauart und vor Ort eine unterschiedliche Geografie und Topographie. Außerdem haben wir unterschiedliche Belastungen und eine ganz unterschiedliche Historie dieser Bauwerke.